

Das Deutschlandstipendium an der WHU

Die Höhe eines Stipendiums beträgt 300 Euro monatlich und wird für zunächst zwei Semester gewährt.

Grundlagen für die Auswahlentscheidung:

- Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz – StipG) vom 21. Juli 2010 (BGBl. I S. 957), das zuletzt durch Artikel 74 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist,
- Verordnung der Bundesregierung zur Durchführung des Stipendienprogramm-Gesetzes (Stipendienprogramm-Verordnung – StipV) vom 20. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2197) , geändert durch Verordnung vom 29. November 2011 (BGBl. I S. 2450),
- Satzung der WHU für die Vergabe von Deutschlandstipendien vom 30.11.2011 in der Fassung vom 14.06.2023.

Entsprechend § 5 der Satzung bildet die Grundlage für die Auswahlentscheidung des Stipendenauswahlausschusses ein Bewertungsbogen, in welchem die genannten Auswahlkriterien enthalten sind und welcher den Bewerbern zusammen mit der Ausschreibung zugesendet wird.

Termine:

Die Ausschreibung für das Deutschlandstipendium erfolgt im Mai eines jeden Jahres per E-Mail an alle aktuellen Studierenden sowie alle zukünftigen Studierenden, die im September ihr Studium an der WHU aufnehmen. Nach diesem Zeitpunkt kann die E-Mail-Ausschreibung **hier** angefordert werden. Die Bewerbungsfrist endet Anfang Juli eines jeden Jahres.

Bewerbung und notwendige Unterlagen:

Die Bewerber müssen zu Beginn des Bewilligungszeitraumes (nicht zum Zeitpunkt der Bewerbung) an der WHU eingeschrieben sein.

Sie können sich ausschließlich online bewerben. Den Link zum Bewerbungsportal finden Sie hier: **<https://bewerbung.dstip.de/whu>**.

Sämtliche Bewerbungsmodalitäten (einzureichende Unterlagen etc.) finden sich in der oben genannten E-Mail-Ausschreibung sowie online auf dem Bewerbungsportal.